



Beschlussvorlage	Nummer	2026/0159
<i>Organisation, Wahlen und Versicherungen</i>		
<i>Stephan Weber</i>	Vorlagenstatus	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht des Bürgermeisters über seine Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis
Verbandsgemeinderat	19.03.2026	9	öffentlich	

Sachverhalt:

Nach § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes besteht für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit die Verpflichtung, wonach sie bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft zu berichten haben. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Bürgermeister Lambertz hat im Kalenderjahr 2025 folgende durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell genehmigte Nebentätigkeiten bzw. öffentliche Ehrenämter wahrgenommen:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeit	Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Umfang 2025
Mitglied Regionalbeirat Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM)	-	-

b) Öffentliche Ehrenämter

Tätigkeit	Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Umfang 2025
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Senheim	-	2 Vorort-Termine 2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Treis-Karden	-	3 Vorort-Termine 2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Grundschule Landkern	-	2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Forsten und Umwelt GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Raumordnung, demographischer Wandel, Städtebau, Infrastruktur und Digitalisierung GStB	-	-
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses Verfassung, Verwaltung und Europa GStB	-	-
Stellvertretendes Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	-	-
stellvertr. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Koblenz-Mayen	80,00 €	2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung

Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Cochem-Zell	-	2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied im Kreistag und der CDU-Fraktion	600,00 €	12 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied im Kreisausschuss	830,00 €	7 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss Kreis	-	-
Mitglied/stellvertr. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Kreis	50,00 €	1 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Pflicht zur Ablieferung der erzielten Vergütungen an den Dienstherrn, sofern die Summe der Vergütungen die Höchstgrenze von 9.600,00 € im Jahr übersteigt. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160,00 € oder im Kalenderjahr insgesamt 1.900,00 € übersteigen. Die in öffentlichen Ehrenämtern und privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.
Für die vorgenannten im Kalenderjahr 2025 erzielten Vergütungen/Sitzungsgelder besteht keine Ablieferungspflicht.

Die obigen Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen. Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

--

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten	Buchungsstelle Maßnahmen-Nr. Bezeichnung	HH-Ansatz	noch verfügbar
--------------	--	-----------	----------------

Beratungsergebnis

Einstimmig	Zustimmung	Ablehnung	Anzahl Stimmen			Wie Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
			Ja	Nein	Enthaltung		

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor. / lagen vor für